

Beitragsordnung

des "Allgemeinen Sportverein e.V. Michendorf"

Gültig ab 30.06.2016 mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.06.2016

Gültig ab 01.01.2020 mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.06.2019



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitrags-verpflichtungen der Mitglieder.

Die Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge sowie ggf. deren Erfassung obliegt der Mitgliederversammlung.

Als Ausnahmeregelung wird der Vorstand ermächtigt, nach gemeinsamer Beratung mit dem jeweiligen Abteilungsleiter für neue, kostenintensive Sportarten gesonderte, höhere Mitgliedsbeiträge zu bestimmen. Diese Beitragsregelung ist durch die darauf folgende Mitgliederversammlung zu beraten und ggf. verändert zu beschließen.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:
 - 36,00 € für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr**
 - 60,00 € für alle ab dem 19. Lebensjahr**
 - 48,00 € für Studenten, Auszubildende, Behinderte und Rentner**
- Der ermäßigten Beitrag unter § 2.1.c muss beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- Ehrenmitglieder und Fördermitglieder sind nicht beitragspflichtig.
- Der Allgemeine Sportverein e.V. Michendorf erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 €. Die Aufnahmegebühr wird ebenfalls bei jedem Wiedereintritt in den Verein erhoben.

§ 3 Beitragszahlung

- Mitgliedsbeiträge werden jährlich erhoben und sind bis zum 31.03. des Kalenderjahres nach Zahlungsaufforderung zu begleichen. Erfolgt der Vereinseintritt im Verlauf des Jahres ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu begleichen.
- Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.09. des jeweils aktuellen Jahres, erfolgt eine anteilige Berechnung für das Geschäftsjahr von 50 % des jeweiligen Beitragssatzes.
- Die Beitragszahlung kann per Überweisung oder per SEPA Lastschriftverfahren erfolgen. Bei Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren wird der jeweilige Beitrag zum 01.03. eingezogen. Zur Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren muss das entsprechende Formular verwendet werden.
- Das Beitragskonto des Vereins lautet:

Allgemeiner Sportverein e.V. Michendorf
IBAN: DE78 1009 0000 2395 9740 01
BIC: BEVODEBB
Bank: Berliner Volksbank

§ 4 Vereinsaustritt

Den Vereinsaustritt regelt § 6 der Satzung des Allgemeinen Sportvereins e.V.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 30.06.2016 beschlossen und tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.